

Mitteilung

für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am
für den Jugendhilfeausschuss am

31.05.2023
06.06.2023

Thema:

Stärkungspakt NRW – aktueller Sachstand

Mit Bescheid vom 17. Januar 2023 wurde der Stadt Bielefeld auf Grundlage der Richtlinie „Stärkungspakt NRW“ zum Ausgleich für in 2023 krisenbedingt anfallender Mehrausgaben in Folge steigender Energiepreise, einer hohen Inflation und einer verstärkten Inanspruchnahme sozialer kommunaler Infrastrukturen eine Unterstützungsleistung in Höhe von 3.330.087 Euro bewilligt. Vor dem Hintergrund der Richtlinie sowie die dazu vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales veröffentlichten Begleitinformationen wurden in Bielefeld im Wege der Dringlichkeit (Drucksachenummer: 5916/2020-2025) Beschlüsse zur konkreten Umsetzung des „Stärkungspakts NRW“ getroffen. Demnach wurde aus der Gesamtleistung von rund 3,3 Mio. Euro ein Förderfonds für Einzelfallhilfen (Einkaufsgutscheine, „weiße Ware“ und Hilfe bei Härtefällen) in Höhe von 1,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (Fördersäule 1). Außerdem wurden für Strukturhilfen für Träger, Vereine und andere Institutionen insgesamt 2,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, wobei 1,0 Mio. Euro zum Ausgleich des inflationsbedingten Mehraufwandes im System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) vorgesehen sind (Fördersäule 2.1) und 1,1 Mio. Euro außerhalb des LuF-Systems bereitgestellt werden (Fördersäule 2.2).

Sowohl für die Einzelfall- als auch für die Strukturhilfen gilt, dass sie zielgerichtet und möglichst unbürokratisch den Antragstellenden gewährt werden sollen.

Die gesamten Einzelfallhilfen werden in Bielefeld in Kooperation mit der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut abgewickelt. Seit Anfang April besteht die Möglichkeit, die Einzelfallhilfen in Anspruch zu nehmen. Seitdem wurden rund 1.300 Gutscheine (durchschnittlich für 340 Euro) für eine einmalige Förderung eines energiesparenden Haushaltgerätes ausgestellt, von denen ca. 75% bis 80% tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen der Einzelfallförderung in besonderen finanziellen Notsituationen (bis max. 200 Euro) wurden bisher rund 175.000 Euro verausgabt, wobei überwiegend Überweisungen an Energieversorger und Vermietern zur Reduzierung von (Energiekosten-)Rückständen erfolgten. Aber auch Hilfen für Arztrechnungen, zum Kauf von Brillen, für Schulbedarfe oder zum Kauf gebrauchter Fahrräder für Viertklässler wurden bewilligt.

Einkaufsgutscheine wurden bisher in einem Wert von 115.000 Euro ausgegeben. Insgesamt wurden so im Rahmen der Fördersäule 1 bislang ca. 630.000 Euro ausgegeben bzw. durch bereits ausgestellte Gutscheine gebunden.

Auf Anregung der Stiftung Solidarität wird derzeit noch geprüft, ob im zweiten Halbjahr 2023 ehrenamtlich tätige Bielefelder*innen die Möglichkeit bekommen sollen, einen Zuschuss zur Finanzierung des Deutschlandtickets zu erhalten. Voraussetzung dafür wäre, dass die/der Antragsteller*in pro Monat mindestens 20 Stunden ehrenamtlich tätig ist und über einen Bielefeld-Pass verfügt oder aber einen Anspruch auf den Bielefeld-Pass hat.

Im Rahmen der Strukturhilfen können für die Fördersäulen 2.1. und 2.2 seit dem 02.05. und bis zum 30.06. Anträge gestellt werden, wobei der Zeitpunkt der Antragstellung für die spätere Entscheidung irrelevant ist. Dies kommt insbesondere kleineren Vereinen entgegen, die so ohne zeitlichen Druck ihre Bedarfe formulieren können. In einem Austauschtreffen am 11.05. mit den Dachverbänden und einigen Trägern wurde das Antragsverfahren erörtert und stieß auf breite Zustimmung. Da im Rahmen der Fördersäule 2 bisher lediglich 6 Anträge vorliegen, wird in Kürze die gesamte Trägerlandschaft auch schriftlich über den Stärkungspakt informiert. Anfang Juli wird die Verwaltung dann über die Gewährung von Strukturhilfen entscheiden.



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter